

Kabinenordnung (SAK – Sportanlagenkommission) der SG Egelsbach 1874 e.V.

Alle männlich verwendeten Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Diese Kabinenordnung regelt die Nutzung der Umkleidekabinen und der sanitären und technischen Einrichtungen. Sämtliche berechnigte NutzerInnen, selbstverständlich auch Gastvereine, haben diese Kabinenordnung zu beachten und einzuhalten.

1. Nutzungsrecht

Anspruch auf die Nutzung der Einrichtungen haben lediglich SpielerInnen, Verantwortliche der Mannschaften, sowie sonstige Vereinsmitglieder.

2. Nutzungsart

Die Einrichtungen sind pflöglich und schonend zu behandeln. Verschmutzte Schuhe sind vor dem Betreten des Kabinentraktes zu reinigen.

3. Übergabe - Abnahme

Die Einrichtungen werden nach der Benutzung (Training oder Spiel) selbständig, besenrein gesäubert, unabhängig davon, ob unmittelbar danach eine weitere Nutzung durch Andere erfolgt. Dazu nötige Hilfsmittel (Besen etc.) befinden sich im Kabinentrakt.

4. Lüften

Nach der Benutzung der Duschen sind die Fenster zum Lüften zu öffnen, (Kippfenster). In der kalten Jahreszeit sind die Fenster, vor dem Verlassen der Kabine wieder zu schließen und die Heizung zurückzudrehen.

5. Weisungsbefugnis

Anweisungen von TrainerInnen, BetreuerInnen, evt. beauftragte MannschaftsführerInnen, die sich auf die Kabinenordnung beziehen, ist widerspruchslös Folge zu leisten. Dies gilt auch Mannschaftsübergreifend.

6. Haftungsausschluss

Die SGE 1874 e.V. übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in deren Einrichtungen aufbewahrt werden.

Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände ins Training oder zum Spiel mitzubringen. Schlüssel, Handys etc. sind zudem diebstahlsicher aufzubewahren.

7. Schadensregulierung - Schadensmeldung

Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Ist der/die VerursacherIn nicht festzustellen, haftet die entsprechende Mannschaft. Beschädigungen oder grobe Verschmutzung ist umgehend an die SAK zu melden, zzt. an Albert Rosenberger oder Jürgen Schinko.

8. Genussmittelgebrauch

Rauchen ist im Kabinentrakt und in den Toiletten verboten.

Alkohol und sonstige „Genussmittel“ sind nicht erlaubt.

9. Weitere Benutzungsbestimmungen

- a. Sauberkeit: Die verantwortlichen TrainerInnen, BetreuerInnen überzeugen sich, vor und nach der Benutzung, von der Sauberkeit des Kabinentraktes.

Kabinenordnung (SAK – Sportanlagenkommission) der SG Egelsbach 1874 e.V.

Alle männlich verwendeten Bezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

- b. **Beschädigungen – Defekte** sind umgehend an die SAK zu melden.
- c. **Fenster** sind vor dem Verlassen der Kabinen zu schließen.
- d. **Heizung**: Die Heizung ist auf * oder 1 zurückzudrehen.
- e. **Müll** ist zu entfernen und in die großen Mülltonnen neben den Toiletten am Hauptgebäude zu entsorgen.
- f. **Licht**: Das Licht ist nach der Raumnutzung auszuschalten.
- g. **Schließdienst**: Schließen Sie den Kabinentrakt ab, dies gilt auch für den, vom Gastverein benutzten Teil.
Die Schlüssel werden nur den verantwortliche TrainerInnen/BetreuerInnen ausgehändigt und sind von diesen unmittelbar nach Benutzung wieder zurückzugeben. [Wir empfehlen ein Übergabe- Abnahmeprotokoll zu führen].

10. Änderungsvorbehalt

Die SGE 1874 e.V. – SAK behält sich jeder Zeit das Recht auf Änderung dieser Kabinenordnung und deren Regelungen vor.

Diese Kabinenordnung tritt gemäß Beschluss der SGE-Sportanlagenkommission (SAK) im Januar 2010 in Kraft.

Vertreten durch:

Günther de las Heras

2. Vorsitzender + Sprecher der SAK

E-Mail: 2.vorsitzender@sg-egelsbach.de